

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | Beate Uhse AG

Informationen zu Anleihegläubigerversammlung und Zinszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen nachfolgend Informationen über die Ergebnisse der Anleihegläubigerversammlung und zu der Situation um die Zinszahlung geben.

Anleihegläubigerversammlung wählt gemeinsamen Vertreter

Auf der zweiten Anleihegläubigerversammlung am 6. Juli 2016 wurde das für eine Änderung von Anleihebedingungen gesetzlich erforderliche Quorum von 25 % des ausstehenden Gesamtnennwerts nicht erreicht. An der Versammlung nahmen lediglich 20,93 % des ausstehenden Nennwerts teil. Daher wurde lediglich zu dem Gegenantrag von Robus Capital Management Ltd. zu Tagesordnungspunkt 2 ein Beschluss gefasst. Der mit einer Mehrheit von 77,98 % gefasste Beschluss sieht vor, dass die One Square Advisory Services GmbH zum gemeinsamen Vertreter bestellt wird. Weiterhin sieht der Beschluss eine Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters vor mit der Beate Uhse AG ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, das anschließend der Anleihegläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der gemeinsame Vertreter ist für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept, längstens aber bis 31. Oktober 2016, ermächtigt, Zinszahlungen namens der Anleihegläubiger einzufordern und Kündigungsrechte auszusetzen.

Die SdK beurteilt die Wahl eines gemeinsamen Vertreters als positiv. Durch einen gemeinsamen Vertreter werden die Interessen der Anleihegläubiger gebündelt und das weitere Verfahren hierdurch vereinfacht. Ob die Versammlung weiterhin auch beschlussfähig über die oben beschriebene, umfangreiche, Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters war, ist nach Auffassung der SdK zu hinterfragen. Nach Auffassung der SdK hätte es hierzu des oben genannten Anwesenheitsquorums von mindestens 25 % des ausstehenden Anleihenennwerts bedurft. Da sich die Gesellschaft in einer späteren Veröffentlichung nicht mehr auf diesen Gegenstand bezogen hat, geht die SdK davon aus, dass diese Beschlussfassung daher möglicherweise keine praktische Relevanz haben wird.

Zinszahlung soll innerhalb 14 Tagen erfolgen

Wie Sie möglicherweise bereits bemerkt haben, ist die Zahlung der Anleihezinsen, welche jährlich zum 9. Juli fällig wird, noch nicht erfolgt. Hierzu gab die Gesellschaft tags zuvor bekannt, dass die Zinszahlung innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen soll. Damit ist eine Zahlung insbesondere noch im Rahmen der sogenannten *Grace Period* geplant. Die *Grace Period* bezeichnet hier den Zeitraum in welchem fällige Zinsen noch gezahlt werden können, ohne dass sich hieraus etwa ein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ergibt.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Zinszahlung wird Angabe gemäß im Wesentlichen aus einer Darlehenszusage geleistet werden und lediglich zu einem geringeren Teil aus der laufenden Liquidität. Daher stehen die liquiden Mitteln der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie bei aktuell erwartetem Geschäftsverlauf eine ausreichende Liquidität für das operative Geschäft besitzt und hat angekündigt in den nächsten Monaten Optionen zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten zu prüfen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 12. Juli 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien der Beate Uhse AG.